



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2018
des
Nettoregiebetriebes
Abfallwirtschaft**



**des
Landkreises Rotenburg (Wümme)**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2018	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	8
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	12
5.4 Finanzlage	12
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	15
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	15
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	16
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	19
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	22
5.7 Feststellungen zum Anhang	22

	<u>Seite</u>
6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993	22
6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2018	22
6.1.1 Allgemeines	22
6.1.2 Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018	23
6.1.3 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2018 ausgeführten Aufträgen	23
6.1.4 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	23
7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	24

Anlagenverzeichnis

1	Bilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft
---	---

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz, Stand: 01.01.2017
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
Vj.	Vorjahr
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, Stand: 2016
VOL/A	Vergabe- u. Vertragsordnung für Lieferungen u. Leistungen, Teil A, Stand: 2009
z.	zum

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 25.04.2019 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Der vollständige Jahresabschluss wurde am 23.09.2019 vorgelegt.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte in den Monaten Mai bis September 2019 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

▪ Dienstleistungsvertrag Thermische Verwertung

Es besteht eine jährliche Liefer- und Zahlungsverpflichtung für 30.000 Mg unabhängig davon, ob diese Menge auch tatsächlich im Landkreis Rotenburg (Wümme) entsteht. Zahlbetrag 2018: ca. 6,0 Mio.

▪ Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstellen. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel.“

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung bis 2018 jährlich ein Betrag von 400.000 € und ab 2019 von 800.000 €, zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

- Sonstiges

Das Grundstück der zentralen Kompostierungsanlage, Gnarrenburg-Karlshöfen wird seit 01.04.2017 zunächst nicht mehr für die Kompostierung genutzt. Eine Teilfläche des Grundstückes wird seit diesem Zeitpunkt als Sammelplatz für Grünabfälle und zur Möglichkeit des Umschlages verwendet.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der Betriebsleiterin über die Lage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss entspricht nur unter Einbeziehung der im Anhang dargelegten Ausführungen zu den zukünftig zu erwartenden Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft. Die dargestellte Schulden- und Ertragslage entspricht aus Sicht des RPAs nicht den tatsächlichen Verhältnissen, ausführliche Erläuterungen dazu siehe Seite 21 f. dieses Berichtes.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2018.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2017 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 45 KomHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss - abgesehen von der Bilanzierung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden (abgesehen von der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie) des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die Bewertung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek im Jahresabschluss 2018 entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften der § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem

Gemäß § 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 1,8 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoeregietrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2016 zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm unter anderem folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelpätze zur Annahme von Grünabfällen
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 20.12.2016, zuletzt geändert im Rahmen der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2017, über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2018 und wurde am 20.12.2017 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 05.03.2018 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2018 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 16. bis 26. März 2018 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2018

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2018.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.800.000 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

5.3 Ertragslage

5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2017 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2018 diesen Werten gegenübergestellt.

	2018	Plan	2017	Abw. in T€ z.	
	€	€	€	Plan	Vj.
Summe ordentliche Erträge	12.894.224,52	12.827.500,00	13.253.272,28	67	- 359
Summe ordentliche Aufwendungen	13.430.328,43	14.206.800,00	13.710.617,57	- 776	- 280
ordentliches Ergebnis	- 536.103,91	- 1.379.300,00	- 457.345,29	843	- 79
Summe außerordentliche Erträge	710,00	0,00	90.979,19	1	- 90
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	19.694,05	0	- 20
außerordentliches Ergebnis	710,00	0,00	71.285,14	1	- 71
Jahresergebnis	- 535.393,91	- 1.379.300,00	- 386.060,15	844	- 149
nachrichtlich: Jahresergebnis vor Auflösung des SoPo Geb.ausgleich	- 535.393,91	- 1.379.300,00	- 943.000,90	844	408

Im letzten Jahresabschluss wurde vor der Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 943.000,90 € ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 535.393,91 € (+ 844 T€ z. Plan, + 408 T€ z. Vj.) ermittelt. Auflösungserträge aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich sind im Berichtsjahr nicht mehr gebucht worden, da dieser im Haushaltsjahr 2017 vollständig aufgelöst wurde.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. i. T€ z.	
					Plan	Vj.
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	93	26	100	67	- 7
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			557		- 557
4.	+ sonstige Transfererträge					
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	11.369	11.287	11.082	83	287
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.192	1.341	1.453	- 149	- 261
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137	140	5	- 3	132
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	10	11	- 9	- 11
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	103	24	45	79	57
12.	= Summe ordentliche Erträge	12.894	12.828	13.253	67	- 359
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	741	767	761	- 27	- 20
14.	+ Aufwendungen für Versorgung					
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.065	12.702	12.263	- 636	- 197
16.	+ Abschreibungen	288	324	284	- 36	4
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	11	4	- 7	
18.	+ Transferaufwendungen					
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	332	403	399	- 70	- 67
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	13.430	14.207	13.711	- 776	- 280
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))	- 536	- 1.379	- 457	843	- 79
22.	außerordentliche Erträge	1		91	1	- 90
23.	außerordentliche Aufwendungen			20		- 20
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	1	0	71	1	- 71
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	- 535	- 1.379	- 386	844	- 149
nachrichtlich:						
Summe ordentl. Erträge vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.		12.894	12.828	12.696	67	198
ordentliches Ergebnis vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.		- 536	- 1.379	- 1.014	843	478

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die zum Vorjahr vergleichbaren ordentlichen Erträge konnten in Summe um + 198 T€ zum Vorjahr gesteigert werden. Unter Berücksichtigung, dass den im Vorjahresabschluss gebuchten Auflösungserträgen aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 557 T€ im Berichtsjahr keine vergleichbaren Buchungen gegenüberstehen, haben sich die gesamten ordentlichen Erträge um - 359 T€ zum Vorjahr vermindert.

Die im Haushaltsplan veranschlagten ordentlichen Erträge konnten im Berichtsjahr in Summe um + 67 T€ erhöht werden.

Zuwendungen und allgem. Umlagen (Zeile 2) **93 T€ (+ 67 T€ z. Plan, - 7 T€ z. Vj.)**

Bei den hier ausgewiesenen Erträgen handelt es sich um einen Zuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen während der Stilllegung der Deponie in Helvesiek.

Erträge a. d. Aufl. v. Sonderposten (Zeile 3) **0 T€ (+/- 0 T€ z. Plan, - 557 T€ z. Vj.)**

Der in der Vergangenheit aus Gebührenüberschüssen gebildete und zur Deckung von Fehlbeträgen verwendete Sonderposten Gebührenaussgleich ist zum 31.12.2017 vollständig ertragswirksam aufgelöst worden. Aus diesem Grund stehen der im Vorjahr ertragswirksam gebuchten Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 557 T€ im Berichtsjahr keine vergleichbaren Erträge gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) **11.369 T€ (+ 83 T€ z. Plan, + 287 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2018	Plan	2017	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	11.062	11.039	10.797	23	265
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	234	177	215	57	19
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	52	59	56	- 7	- 4
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	21	12	14	9	8
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.369	11.287	11.082	83	287

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 83 T€ zum Planansatz und um + 287 T€ zum Vorjahresniveau auf 11.369 T€ erhöht. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere Mehrerträge aus den Annahmegebühren der Entsorgungsanlage (insgesamt + 50 T€ z. Plan und + 15 T€ z. Vj.) und der Behälterabfuhr (+ 23 T€ z. Plan, + 265 T€ z. Vj.) beigetragen. Mit Inkrafttreten der geänderten Gebührensatzung zum 01.01.2018 haben sich die Benutzungsgebühren für die Müllabfuhr im Vergleich zur vorherigen Kalkulationsperiode um durchschnittlich 1,6 % erhöht.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)**1.192 T€ (- 149 T€ z. Plan, - 261 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2018	Plan	2017	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	833	1.046	1.128	- 213	- 295
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	101	91	92	10	10
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11	11	11	0	0
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	3	2	2	1	1
Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich	949	1.151	1.234	- 202	- 285
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	191	191	191	0	0
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - Verkäufe)	49	0	27	49	22
Erträge aus Verkauf (BgA - SRH Gutschriften)	4	0	1	4	3
Privatrechtl. Entgelte, BgA	243	191	219	52	24
Privatrechtliche Entgelte, Summe	1.192	1.341	1.453	- 149	- 261

Die Unterschreitung der Vergleichswerte bei den Erträgen aus Wertstoffverkäufen ist auf deutlich geringere Erlöse aus der Altpapierverwertung (- 218 T€ z. Plan, - 293 T€ z. Vj.) zurück zu führen. Nach Aussage der Abfallwirtschaft sei die Vergütung des Altpapiers an den Index für „Gemischtes Altpapier, Sorte 1.02“ gekoppelt. Dieser ist in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um - 37,4 % zurückgegangen.

Die Erträge aus dem Verkauf von Beistellsäcken haben sich im Berichtsjahr um + 10 T€ zum Plan und Vorjahr erhöht.

Bei den verbleibenden, unter den (hoheitlichen) sonstigen privatrechtlichen Entgelten ausgewiesenen Erträgen in Höhe von 11 T€ handelt es sich um Nutzungsentschädigungen für das Aufstellen von Altkleidercontainern.

Bedingt durch die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) zur Abrechnung von gewerblichen Abfällen bei der Müllverwertungsanlage durch Dritte (Verkäufe von nicht benötigten Kontingenten) und der Leistungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland (DSD) hat sich die Struktur der privatrechtlichen Entgelte im Haushaltsjahr 2015 verändert. Während die Leistungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland (191 T€) in Rahmen der Haushaltsplanung 2017 erstmals separat veranschlagt worden sind, wurden für die verkauften, nicht benötigten Verbrennungskontingente und die Gutschriften der Stadtreinigung Hamburg keine Ansätze im Haushalt gebildet. Die daraus erwirtschafteten Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 52 T€ (Vj.: 28 T€). Insgesamt konnten im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art Erträge in Höhe von 243 T€ erwirtschaftet werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlage (Zeile 7) 137 T€ (- 3 T€ z. Plan, + 132 T€ z. Vj.)

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung ist im Berichtsjahr eine Erstattung der Kernverwaltung in Höhe von 128 T€ gebucht worden. Dabei handelt es sich um einen durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vorzunehmenden Ausgleich von nicht gebührenfähigen Kosten der thermischen Verwertung.

Darüber hinaus werden die Erstattungen des Landkreises Harburg für Wartezeiten an der Müllverwertungsanlage (MVR) (8 T€, Vj.: 5 T€) ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8)**1 T€ (- 9 T€ z. Plan, - 11 T€ z. Vj.)**

Bedingt durch das anhaltende, niedrige Zinsniveau, einen geringeren Bestand an liquiden Mitteln und den Verzicht auf eine Festgeldanlage unterschreiten die Finanzerträge die Vergleichswerte (- 9 T€ z. Plan, - 11 T€ z. Vj.).

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 103 T€ (+ 79 T€ z. Plan, + 57 T€ z. Vj.)

Hauptbestandteil dieser Position sind, nicht im Haushaltsplan veranschlagte, Erträge aus zwei Vertragsstrafen in Folge von Mangelleistungen bei der Abfallsammlung und dem -transport in den Monaten Juli und August 2018 (insgesamt: 79 T€).

Darüber hinaus wurden hier Säumniszuschläge, Mahngebühren und Bußgelder (18 T€; Vj. 22 T€) und Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Einzel- (1 T€; Vj.: 14 T€) und Pauschalwertberichtigungen (3 T€; Vj.: 6 T€) sowie von nicht in voller Höhe in Anspruch genommenen Rückstellungen (1 T€; Vj.: 0 T€) gebucht.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet sowohl den Ansatz im Haushaltsplan (- 776 T€) und als auch das Niveau des Vorjahres (- 280 T€).

Aufwendungen f. aktives Personal (Zeile 13) 741 T€ (- 27 T€ z. Plan, - 20 T€ z. Vj.)

Trotz der Tarifierhöhung ab dem 01.03.2018 um durchschnittlich 3,19 % haben sich die Personalaufwendungen aufgrund der längerfristigen Erkrankung einer Mitarbeiterin im Vergleich zum Plan (- 27 T€) und Vorjahr (- 20 T€) reduziert.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15)

12.065 T€ (- 636 T€ z. Plan, - 197 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. in T€ z. Plan Vj.	
Thermische Verwertung MVR Hamburg	5.870	6.129	5.809	- 259	62
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	1.723	1.717	1.712	5	11
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	1.547	1.899	2.037	- 352	- 490
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	1.044	1.087	860	- 42	184
Aufwendungen für Altpapierverwertung	905	923	908	- 18	- 3
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	403	430	408	- 27	- 5
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	118	138	111	- 20	7
Entsorgung von Problemabfällen	71	72	70	- 2	1
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	49	96	49	- 47	0
Öffentlichkeitsarbeit	48	47	46	1	2
Sonstige Aufwendungen	160	164	155	- 4	5
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)	11.937	12.702	12.164	- 764	- 227
Thermische Verwertung MVR Hamburg (BgA)	86		61	86	25
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	42		38	42	4
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)	128		98	128	29
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.065	12.702	12.263	- 636	- 197

Die zum Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen für die **Thermische Verwertung** haben sich im Berichtsjahr um - 88 T€ vermindert. Dieser Rückgang wird jedoch durch eine im Berichtsjahr gebildete Rückstellung für eine erwartete Nachzahlung an die Stadtreinigung Hamburg im Zusammenhang mit der Schlackeentsorgung auf der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Höhe von 150 T€ überkompensiert, sodass sich die Aufwendungen insgesamt um + 62 T€ erhöht haben. Der Planansatz wurde um - 259 T€ unterschritten. Grund hierfür ist unter anderem die Einrichtung eines Betriebes gewerbliches Art und der damit

einhergehende, separate Ausweis der im Zusammenhang mit diesem Betrieb anfallenden Aufwendungen für die Thermische Verwertung auf einem eigenen Konto (+ 86 T€ z. Plan).

Die Aufwendungen für die **Grünabfallverwertung** haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Mindermengen in Folge des trockenen Sommers 2018 sowohl zum Plan (- 352 T€) als auch zum Vorjahr (- 490 T€) deutlich reduziert.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Sperrmüllabfuhr und Entsorgung von Elektrogeräten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erstmals ganzjährig geltenden neuen Verträge (Beginn: August 2017) um + 184 T€ erhöht. Der gebildete Planansatz wurde nicht vollständig in Anspruch genommen (- 42 T€ z. Plan).

Bei den Aufwendungen für **Containerstandplätze** wird - bedingt durch die Einrichtung des Betriebes gewerblicher Art - seit dem Haushaltsjahr 2015 eine differenzierte buchhalterische Erfassung vorgenommen; ein separater Ansatz im Haushaltsplan wurde jedoch bisher nicht gebildet. In Summe sind die Aufwendungen um + 4 T€ zum Vorjahr angestiegen, der Planansatz wurde um - 5 T€ unterschritten.

Abschreibungen (Zeile 16) 288 T€ (- 36 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen belaufen sich in Summe auf 265 T€ (- 26 T€ z. Plan, + 10 T€ z. Vj.), die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 22 T€ (- 11 T€ z. Plan, - 6 T€ z. Vj.).

Die Unterschreitung des Haushaltsplanansatzes bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultiert vorrangig aus geplanten, aber im Berichtsjahr nicht geleisteten anteiligen Investitionszuschüssen im Zusammenhang mit der Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelplätzen der kreisangehörigen Kommunen. Der Anstieg der Abschreibungen auf das Vermögen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die erhöhten Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Folge der im Haushaltsjahr 2017 angeschafften Abrollcontainer zurück zu führen.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 6 T€ reduziert. Die zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos vorgehaltenen Pauschalwertberichtigungen sind im Haushaltsjahr 2018 ertragswirksam herabgesetzt worden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 4 T€ (- 7 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst. Diese befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Unterschreitung des Planansatzes um - 7 T€ ist darauf zurück zu führen, dass die Aufwendungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung mit einem höheren Zinssatz kalkuliert worden sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 332 T€ (- 70 T€ z. Plan, - 67 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2018	Plan	2017	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	131	128	130	3	1
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	82	167	130	- 85	- 48
Porto	76	50	74	26	1
Geschäftsaufwendungen	16	26	36	- 10	- 20
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28	33	28	- 5	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	332	403	399	- 70	- 67

Unter den Aufwendungen für **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden insbesondere die zum Vorjahr vergleichbaren, vom Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechneten, Querschnittsleistungen in Höhe von 107 T€ ausgewiesen.

Dem Planansatz für **Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten** in Höhe von 167 T€ stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 82 T€ entgegen (- 85 T€). Die geplante Aktualisierung der Bestandsdaten der Übergangsdeponien (Ansatz: 100 T€) ist im Berichtsjahr nicht beauftragt worden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um - 48 T€ vermindert. Während sich die Aufwendungen für die Erstellung und Begleitung von Ausschreibungen (39 T€ (Vj.: 11 T€), davon 37 T€ im Zusammenhang mit der Restabfallentsorgung) im Vorjahresvergleich erhöht haben, stehen den im Vorjahr angefallenen Kosten im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zur Erlangung einer Betriebsgenehmigung für die Kompostierungsanlage Helvesiek (90 T€) keine vergleichbaren Aufwendungen gegenüber.

Die zum Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen für **Porto** übersteigen den Ansatz im Haushaltsplan um + 26 T€; die Portokosten sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu niedrig veranschlagt worden.

Die **Geschäftsaufwendungen** unterschreiten sowohl den Planansatz (- 10 T€ z. Plan) als auch das Vorjahresniveau (- 20 T€). Die Kosten für den Druck und die Versandvorbereitung der Gebührenbescheide (inklusive Kontrollmarken) sind im Berichtsjahr - aufgrund einer Mangelleistung im Vorjahr - zu vergünstigten Konditionen abgerechnet worden (10 T€; Vj.: 26 T€).

5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge / Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres weist einen **Überschuss** in Höhe von + 710,00 € aus. Dieser resultiert aus der Veräußerung einer abgeschrieben alten Brücke (Waage) der Deponie Helvesiek.

5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2018 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßig bereitgestellter und aus Vorjahren übertragener Ermächtigungen) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis €	Plan €	Vorjahr €	Abw. in T€ zum Plan Vj.	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.					
2.		26.000,00	100.000,00	-26	-100
3.					
4.					
5.	11.341.228,29	11.285.400,00	11.183.053,96	56	158
6.	1.273.781,30	1.341.400,00	1.571.537,66	-68	-298
7.	5.216,94	139.500,00	55.959,21	-134	-51
8.	675,28	10.000,00	16.977,43	-9	-16
9.					
9.	108.927,09	24.000,00	35.118,45	85	74
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.729.828,90	12.826.300,00	12.962.646,71	-96 -233
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	740.752,31	767.400,00	760.614,12	-27	-20
12.					
13.	12.145.259,77	12.737.300,00	12.316.273,09	-592	-171
14.	4.448,24	11.000,00	4.576,06	-7	0
15.					
16.	371.626,39	402.600,00	455.682,96	-31	-84
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.262.086,71	13.918.300,00	13.537.146,23	-656 -275
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-532.257,81	-1.092.000,00	-574.499,52	560 42
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.					
20.					
21.	88,00		10.351,00	0	-10
22.					
23.					
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	88,00	10.351,00	0	-10
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.					
26.		670.000,00	163.858,80	-670	-164
27.	4.729,75	30.000,00	339.197,60	-25	-334
28.					
29.	3.517,79	597.848,74	98.633,47	-594	-95
30.					
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	8.247,54	1.297.848,74	601.689,87	-1.290 -593
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.159,54	-1.297.848,74	-591.338,87	1.290 583
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-540.417,35	-2.389.848,74	-1.165.838,39	1.849 625
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit				
35.	Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit				
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	-540.417,35	-2.389.848,74	-1.165.838,39	1.849 625
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.964,81		1.002.719,71	-2 -1.005
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	17,05		1.000.000,00	0 -1.000
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.981,86		2.719,71	-2 -5
41.	+/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres *)	8.502.513,14		9.665.631,82	-1.163
42.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	7.960.113,93		8.502.513,14	-542

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

^{*)} Der AB 2017 wurde entsprechend der veränderten Zuordnung der Handvorschüsse gemäß neuer gesetzlicher Regelungen bereinigt.

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 542 T€ auf 7.960.113,93 € reduziert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von - 540.417,35 € auf und liegt um + 1.849 T€ über dem Planniveau.

Sowohl die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (- 96 T€ z. Plan, - 233 T€ z. Vj.), als auch die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (- 656 T€ z. Plan, - 275 T€ z. Vj.) unterschreiten die Vergleichswerte.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich damit um + 560 T€ zum Plan und um + 42 T€ zum Vorjahr. Trotz dieser Entwicklung überschreiten die Auszahlungen im Berichtsjahr erneut die Einzahlungen, sodass das zweite Jahr in Folge ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen wird. Entsprechend konnte der Werteverzehr des Vermögens auch im Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Abschreibung nicht erwirtschaftet werden.

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** hat sich zum Plan um + 1.290 T€ und zum Vorjahr um + 583 T€ verändert. Diese Abweichungen sind vollständig auf die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** zurück zu führen: im Berichtsjahr sind die im Haushaltsplan veranschlagten bzw. über Haushaltsreste aus dem Vorjahr übertragenen Mittel sowohl für die Baumaßnahmen (Ermächtigung: 670 T€) als auch für die aktivierbaren Zuwendungen (Ermächtigung: 598 T€) nicht bzw. nur anteilig in Anspruch genommen worden.

Der Neubau des Eingangsgebäudes der Entsorgungsanlage Helvesiek (Planansatz: 650 T€) ist auch im Haushaltsjahr 2018 nicht realisiert worden. Im Rahmen des Programms zur Förderung von Kosten der Erweiterung bzw. Sanierung kommunaler Grünsammelplätze wurden im Berichtsjahr lediglich Auszahlungen in Höhe von 4 T€ vorgenommen (Planansatz: 250 T€ und Haushaltsrest aus Vorjahren: 348 T€).

Im Zusammenhang mit der **Finanzierungstätigkeit** fielen keine Ein- / Auszahlungen an.

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes war im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1.800 T€ ist nicht vollständig in Anspruch genommen worden.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

5.5 Vermögens- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Abfallwirtschaft						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2018		31.12.2017		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	3.714	30,5	3.955	30,9	- 241	- 0,5
Immaterielles Vermögen	121	1,0	112	0,9	9	0,1
Sachvermögen ohne Vorräte	3.593	29,5	3.843	30,1	- 250	- 0,6
Kurzfristig gebunden	8.480	69,5	8.824	69,1	- 345	0,5
Vorräte	24	0,2	11	0,1	13	0,1
Finanzvermögen - Forderungen	492	4,0	307	2,4	185	1,6
Liquide Mittel	7.960	65,3	8.503	66,5	- 542	- 1,3
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	3	0,0	4	0,0	0	0,0
Summe Aktiva	12.194	100,0	12.779	100,0	- 586	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	10.891	89,3	11.525	90,2	- 634	- 0,9
Basis-Reinvermögen	511	4,2	511	4,0	0	0,2
Jahresergebnis (inkl. Fehlbeträge aus Vorjahren)	-921	-7,6	-386	-3,0	- 535	-4,5
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	11.301	92,7	11.399	89,2	- 98	3,5
Kurzfristig gebundene Passiva	1.303	10,7	1.255	9,8	48	0,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.107	9,1	1.221	9,6	- 115	-0,5
andere sonstige Verbindlichkeiten	39	0,3	26	0,2	13	0,1
kurzfristige Rückstellungen	157	1,3	8	0,1	150	1,2
Summe Passiva	12.194	100,0	12.779	100,0	- 586	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Der Sonderposten Gebührenaussgleich wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da diese Kostenüberdeckungen nach § 5 NKAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden müssen.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 293,2 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		120.931,43	1,0		111.505,82	0,9
1.2 Lizenzen	7.217,58		0,1	12.312,33		0,1
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	113.713,85		0,9	99.193,49		0,8
2. Sachvermögen		3.617.287,25	29,7		3.854.755,80	30,2
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,8	224.602,46		1,8
2.2 Bebaute Grundstücke	1.282.332,36		10,5	1.377.293,47		10,8
2.3 Infrastrukturvermögen	1.510.687,05		12,4	1.581.331,47		12,4
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	103.877,14		0,9	142.764,54		1,1
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.881,50		3,6	482.681,68		3,8
2.8 Vorräte	24.143,74		0,2	11.319,18		0,1
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00		0,3	34.763,00		0,3
3. Finanzvermögen		492.178,75	4,0		306.930,41	2,4
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	216.503,88		1,8	84.121,17		0,7
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	92.823,25		0,8	0,00		0,0
3.8 Privatrechtliche Forderungen	182.851,62		1,5	222.809,24		1,7
4. Liquide Mittel		7.960.113,93	65,3		8.502.513,14	66,5
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.243,67	0,0		3.673,11	0,0
		12.193.755,03	100,0		12.779.378,28	100,0

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

120.931,43 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)					
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	01.01.2018 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschr. / Umb. €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
1.2 Lizenzen	12.312,33	0,00	-5.094,75	7.217,58	- 5
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	99.193,49	19.758,82	- 5.238,46	113.713,85	15
1 Immaterielles Vermögen	111.505,82	19.758,82	-10.333,21	120.931,43	9

Der Restbuchwert der **Softwarelizenzen** hat sich im Berichtsjahr durch die planmäßigen Abschreibungen um insgesamt 5 T€ reduziert.

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Der Zugang zu den geleisteten **Investitionskostenzuschüssen** resultiert aus der Endabrechnung des Zuschusses für die Asphaltierung des Grünschnittsammelplatzes der Samtgemeinde Bothel.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)**3.617.287,25 €**

Die Entwicklung des Sachvermögens entsprechend den Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft					
	01.01.2018 Bilanz €	Zugänge / Umb. €	Abschr. / Umb. €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	224.602,46	0
2.2 Bebaute Grundstücke	1.377.293,47	0,00	- 94.961,11	1.282.332,36	- 95
2.3 Infrastrukturvermögen	1.581.331,47	0,00	- 70.644,42	1.510.687,05	- 71
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	142.764,54	0,00	- 38.887,40	103.877,14	- 39
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.681,68	4.729,75	- 50.529,93	436.881,50	- 46
<i>davon Sammelposten</i>	<i>2.848,22</i>	<i>0,00</i>	<i>- 1.376,02</i>	<i>1.472,20</i>	<i>- 1</i>
2.8 Vorräte	11.319,18	12.928,45	- 103,89	24.143,74	13
2.9 gel. Anz., Anlagen im Bau	34.763,00	0,00	0,00	34.763,00	0
2 Sachvermögen	3.854.755,80	17.658,20	- 255.126,75	3.617.287,25	- 237

Die Restbuchwerte der **bebauten Grundstücke** (- 95 T€), des **Infrastrukturvermögens** (- 71 T€) sowie der **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** (- 39 T€) haben sich in Höhe der planmäßigen Abschreibungen um insgesamt 204 T€ reduziert.

Im Berichtsjahr wurden ein Salzstreuer (3 T€) und ein Tresor für die Entsorgungsanlage in Helvesiek (2 T€) angeschafft und als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** aktiviert.

Die im Rahmen der Inventur ermittelten Bestandserhöhungen bei den Abfallbehältern sowie den Beistell- und Wochenendsäcken wurden als Zugänge unter den **Vorräten** erfasst.

In der Spalte „Abschreibungen / Umbuchungen“ werden die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (in Summe: 255 T€) und die Bestandsverminderungen bei den Vorräten (0,1 T€) abgebildet.

Der unter den **Anlagen im Bau** ausgewiesene Bilanzwert in Höhe von 35 T€ beinhaltet erbrachte Planungsleistungen sowie die Kosten der Baugenehmigung für die Umgestaltung des Eingangsbereiches und des Betriebsgebäudes der Entsorgungsanlage in Helvesiek.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

492.178,75 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Forderungen (Bilanzpositionen 3)			
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft			
	2018	2017	Veränd.
	€	€	in T€
Forderungsbestand gesamt	258.900	122.488	136
abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 33.696	- 27.067	- 7
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	- 8.700	- 11.300	3
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	216.504	84.121	132
Forderungsbestand gesamt	92.823		93
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	92.823		93
Forderungsbestand gesamt	187.566	222.809	- 35
abzüglich Wertberichtigungen	- 4.714		- 5
3.8. privatrechtliche Forderungen	182.852	222.809	- 40
3 Finanzvermögen gesamt	492.179	306.930	185.248

Der Bestand an **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um + 132 T€ angestiegen. Diese Veränderung resultiert aus einem durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vorzunehmenden Ausgleich von nicht gebührenfähigen Kosten der thermischen Verwertung in Höhe von 128 T€, der bis zum Bilanzstichtag nicht liquiditätswirksam vorgenommen wurde.

Die **Forderung aus Transferleistung** bezieht sich auf eine Bundeszuweisung für den "Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien" auf der Deponie in Helvesiek.

Der Rückgang der **privatrechtlichen Forderungen** in Höhe von insgesamt - 40 T€ im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag ist vorrangig auf einen geringeren Bestand an Forderungen im Zusammenhang mit der Altpapierverwertung zurück zu führen.

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 22 T€ aufwandswirksam niedergeschlagen. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos besteht für die öffentlich-rechtlichen Forderungen zusätzlich zu den vorgenommenen Einzelwertberichtigungen darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 9 T€.

Prüfungsfeststellung 1

Mit Anwendung der KomHKVO sind unter der Bilanzposition 3.9 „Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände“ nicht mehr nur die sonstigen Vermögensgegenstände, sondern auch die durchlaufenden Posten auszuweisen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass seitens des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft keine Umgliederung der bisher unter den privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.8) erfassten durchlaufenden Posten in die Bilanzposition 3.9 erfolgt ist.

Der Überblick über die Vermögens- und Finanzlage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der bilanzielle Ausweis nicht entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)**7.960.113,93 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand der Giro-Geschäftskonten belief sich zum Bilanzstichtag auf 7.960.113,93 €. Die Bestände stimmen mit den Saldenbestätigungen der Konten zum Jahresende überein.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die liquiden Mittel um - 542 T€ zurückgegangen.

Die Handvorschüsse in Höhe von 450,00 € werden gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen 2017 als durchlaufende Posten unter der Forderungen ausgewiesen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)**3.243,67 €**

Der ausgewiesene Betrag bezieht sich im Wesentlichen auf bereits in 2018 gezahlte Lizenzgebühren für die Nutzung der App „Abfall+“ sowie auf das im Voraus bezahlte Jahres-Abo einer Zeitschrift.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		-410.162,18	-3,4		125.231,73	1,0
1.1 Basis-Reinvermögen	511.291,88		4,2	511.291,88		4,0
1.1.1 Reinvermögen	511.291,88		4,2	511.291,88		4,0
1.3 Jahresergebnis	-921.454,06		-7,6	-386.060,15		-3,0
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-386.060,15		-3,2	0,00		0,0
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	-535.393,91		-4,4	-386.060,15		-3,0
2. Schulden		1.145.636,03	9,4		1.247.184,60	9,8
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	1.106.573,98		9,1	1.221.378,61		9,6
2.4 Transferverbindlichkeiten	19.758,82		0,2	3.517,79		0,0
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	19.758,82		0,2	3.517,79		0,0
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.303,23		0,2	22.288,20		0,2
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.303,23		0,2	22.288,20		0,2
3. Rückstellungen		11.458.281,18	94,0		11.406.961,95	89,3
3.4 Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	11.301.081,18		92,7	11.399.361,95		89,2
3.8 Andere Rückstellungen	157.200,00		1,3	7.600,00		0,1
4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,0		0,00	0,0
		12.193.755,03	100,0		12.779.378,28	100,0

Nettoposition (Bilanzposition 1)**- 410.162,18 €**

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte **Basis-Reinvermögen** ist nach § 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG unveränderbar. Einzige Ausnahmen sind die Umwandlung von Überschussrücklagen nach § 110 Abs. 7 S. 3 NKomVG sowie die nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweisung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände. Das Reinvermögen beträgt unverändert 511 T€.

Der Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von - 386.060,15 € wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO vollständig in die Bilanzposition **Fehlbeträge aus Vorjahren** umgebucht.

In der Ergebnisrechnung des Berichtsjahres übersteigen die Aufwendungen die Erträge um 535 T€. Der in der Vergangenheit aus Gebührenüberschüssen gebildete **Sonderposten Gebührenaussgleich** ist zum 31.12.2017 vollständig ertragswirksam aufgelöst worden. Aus diesem Grund wird die Gebührenunterdeckung des Berichtsjahres vollständig als **Jahresfehlbetrag** bilanziert.

Im Ergebnis wird dadurch eine negative Nettoposition in Höhe von - 410.162,18 € ausgewiesen, sodass per 31.12.2018 nach § 110 Abs. 7 NKomVG eine Überschuldung eingetreten ist.

Zum Ausgleich der Überschuldung hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) seine Kapitaleinlage beim Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft per 03. Januar 2019 um 1,2 Mio. € aufgestockt.

Die Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sollen durch die in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen der gebührenrechtlichen Ausgleichsmöglichkeiten gem. § 5 Abs. 2 u. 3 NKAG erwirtschafteten Gebührenüberschüsse refinanziert werden.

Schulden (Bilanzposition 2)

1.145.636,03 €

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr			
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft			
	31.12.2018	31.12.2017	Abw. z. Vj. (T€)
	€	€	
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.106.574	1.221.379	- 115
2.4.4 Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen	19.759	3.518	16
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.303	22.288	- 3
2 Schulden gesamt	1.145.636	1.247.185	- 102

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um - 102 T€ reduziert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen die (zum Vorjahr vergleichbaren) im Januar 2019 eingegangenen Rechnungen im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung bei der MVR Hamburg, die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle sowie Kosten für die Grünabfallverwertung. Während im Bilanzstichtag des Vorjahres die Abrechnungen der Altpapierentsorgung für die Monate November und Dezember 2017 noch nicht beglichen waren, wird zum 31.12.2018 lediglich die Rechnung für Dezember 2018 als Verbindlichkeit ausgewiesen (- 79 T€ z. Vj.).

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** handelt es sich um die im Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Endabrechnung der Investitionszuweisung für den Grünschnittsammelplatz in Bothel.

Unter der Position **Andere sonstige Verbindlichkeiten** sind die Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2018 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) ausgewiesen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

11.458.281,18 €

Rückstellungen wurden im Berichtsjahr gebildet für:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	01.01.2018 Bilanz €	Zu- führung €	Verbrauch / Inanspruchn. €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	11.399.362	400.000	- 498.281	11.301.081	- 98
3.8 Andere Rückstellungen	7.600	156.200	- 6.600	157.200	150
3 Rückstellungen gesamt	11.406.962	556.200	- 504.881	11.458.281	51

Der **Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge** geschlossener Deponien wurde im Berichtsjahr insgesamt 400 T€ für die Deponie Helvesiek aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 498 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie im Vergleich zum Vorjahr um - 98 T€ verringert hat.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 11,3 Mio. € dient ausschließlich der Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wird dabei mit Bezug auf ein im November 2012 erstelltes Gutachten darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2018 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe von 11,3 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 2,2 bis 6,8 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden wird.

Mit Verweis auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 NABfG sowie dem Hinweis, dass der tatsächliche Finanzbedarf nur schwer abzuschätzen sei, wird der Rückstellung für die Deponie Helvesiek seit dem Jahr 2012 jährlich ein Betrag von 400 T€ zugeführt. Vor dem Hintergrund einer als gesichert eingeschätzten Finanzierung der für die Rekultivierung und Nachsorge anfallenden Kosten durch den Gebührenhaushalt wird daher auf einen höheren Bilanzausweis seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes verzichtet.

Prüfungsfeststellung 2

Eine ausführliche Prüfungsbemerkung zu der Rückstellung für die Deponie Helvesiek ist dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 zu entnehmen. Die Zuführung zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge in der Nachsorgephase wurde in einem Prüfungshinweis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 thematisiert. Auf die beiden Prüfungsberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

Unter den **Anderen Rückstellungen** werden die zum Vorjahr vergleichbaren prognostizierten Kosten der Jahresabschlussprüfung 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) (5,2 T€) und der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtreinigung Hamburg (SRH) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg (2 T€) passiviert.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für eine erwartete Nachzahlung an die Stadtreinigung Hamburg im Zusammenhang mit der Schlackeentsorgung auf der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm in Höhe von 150 T€ gebildet.

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter der Bilanz die nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek in Höhe von insgesamt 2.167.413,82 € als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus.

Weitere Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssten, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin nicht.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2018

6.1.1 Allgemeines

Nach § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Nach § 155 Absatz 3 NKomVG kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben des Landrates vom 04.12.2008 informiert, dass Vergabeverfahren für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000,- € brutto und Vergaben für Leistungen und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000,- € brutto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzu-

wenden sowie bei der Abwicklung von Baumaßnahmen die VOB, Teile B und C zu beachten. Bei der Abwicklung von Lieferungen und Leistungen ist die VOL Teil B anzuwenden.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.1.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2018		
Gesamtfälle	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren	6	3.229.365,07 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	0	0,00 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	6	3.229.365,07 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
VOL	5	3.195.818,97 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	1	33.546,10 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6 (Jahr 2017: 8) Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Diese dem Vergaberecht entsprechenden öffentlichen Aufträge hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 3,2 Mio. € (5,6 Mio. € im Jahr 2017).

6.1.3 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2018 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2018 entsprechend den oben ausgeführten Bedingungen abgewickelt wurden:

1. Entsorgung Grüngut

Auftrag I: (Auftragswert: 373.184,00 €; Abrechnungssumme 2018: 331.320,96 €)

Auftrag II: (Auftragswert: 378.591,00 €; Abrechnungssumme 2018: 281.188,96 €)

Auftrag III: (Auftragswert: 997.352,00 €; Abrechnungssumme 2018: 792.897,57 €)

2. Erstellung einer Gasverdichterstation und Abluftreinigungsanlage

(Auftragswert: 277.619,24 €; Abrechnungssumme: 318.417,23 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

6.1.4 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen und der HOAI durchzuführen. In die Prüfung wurde die nachfolgende Maßnahme einbezogen:

Beratung Ausschreibung Hausmüll

(Auftragswert: 33.546,10 €; Abrechnungssumme: 37.389,32 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu der vorgenannten Maßnahme führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 28. April 2019 zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat - abgesehen von dem Bilanzausweis der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Testat

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nur unter Einbeziehung der im Anhang dargestellten Informationen und entsprechender Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

(Linne)

Rotenburg, 30.09.2019

Prüfer:

Frau Hornig

Herren Fresen, Meyer

Anlage 1

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	111.505,82	120.931,43	1. Nettoposition	125.231,73	-410.162,18
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	12.312,33	7.217,58	1.1.1 Reinvermögen	511.291,88	511.291,88 *)
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	99.193,49	113.713,85	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾	3.854.755,80	3.617.287,25	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.377.293,47	1.282.332,36	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.581.331,47	1.510.687,05	1.3 Jahresergebnis	-386.060,15	-921.454,06
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-386.060,15
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-386.060,15	-535.393,91
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	142.764,54	103.877,14	1.4 Sonderposten ¹⁾	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	482.681,68	436.881,50	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	11.319,18	24.143,74	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	1.4.3 Gebührenaussgleich		
3. Finanzvermögen ¹⁾	306.930,41	492.178,75	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2. Schulden	1.247.184,60	1.145.636,03
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	84.121,17	216.503,88	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		92.823,25	2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	222.809,24	182.851,62	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4. Liquide Mittel	8.502.513,14	7.960.113,93	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.221.378,61	1.106.573,98
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.673,11	3.243,67	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾	3.517,79	19.758,82
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.517,79	19.758,82
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	22.288,20	19.303,23
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	22.288,20	19.303,23
			3. Rückstellungen ¹⁾	11.406.961,95	11.458.281,18
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	11.399.361,95	11.301.081,18
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾		
			3.8 Andere Rückstellungen	7.600,00	157.200,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-
	12.779.378,28	12.193.755,03		12.779.378,28	12.193.755,03

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:**Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek**

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

ca. 2.167.413,82 €

*) Pos. 1.1.1 Basisreinvermögen wurde am 03.01.2019 um 1,2 Mio. € auf 1.711.291,88 € aufgestockt

Rotenburg (Wümme), den 29.03.2019


(Holtermann)
(Dipl.-Betriebswirt)